

Kopflausbefall von Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen

Stand: 02/2014

Sehr geehrte Eltern,

in der Kita bzw. der Schule Ihres Kindes ist mindestens ein Fall von Kopflausbefall aufgetreten. Um eine Weiterverbreitung der Parasiten zu verhindern, sollten Sie umgehend und in den nächsten Wochen wiederholt die Haare Ihres Kindes auf einen möglichen Kopflausbefall kontrollieren. Läuse werden bei einer Kontrolle im trockenen Haar leider oft übersehen. Um Läuse zuverlässig zu finden, hat sich "Die Methode mit Lauskamm und Haarspülung" in Praxis und Studien sehr bewährt. Sollten Sie Befall feststellen, suchen Sie bitte einen Arzt auf und führen den Empfehlungen entsprechende Behandlungen gegen Kopflausbefall durch und informieren die Kita/Schule über den Kopflausbefall Ihres Kindes.

Kinder bei denen ein Kopflausbefall festgestellt wurde, dürfen frühestens nach der ersten Behandlung mit einem nach § 18 des Infektionsschutzgesetzes auf Wirksamkeit getesteten Präparat wieder die Einrichtung besuchen. Nachfolgende Präparate sind in der aktuellen Liste enthalten:

- Jacutin Pedicul Spray (mit PBO)
- INFECTOPEDICUL
- INFECTOPEDICUL-EXTRA
- GOLDGEIST FORTE (mit PBO + Diethylenglykol)
- MOSQUITO Läuse-Shampoo
- NYDA L
- Jacutin Pedicul Fluid

Nach 9 bis 10 Tagen ist eine **zweite Anwendung mit dem Präparat** durchzuführen, um die aus möglicherweise nicht entdeckten Lauseiern (Nissen) geschlüpften Larven abzutöten.

Empfohlenes Behandlungsschema bei Kopflausbefall:		
Tag 1:	Haare mit einem Mittel zur Läusebekämpfung behandeln, anschließend mehrmaliges Ausspülen mit Essigwasser* und nasses auskämmen der Haare mit einem Nissenkamm.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Tag 5:	Haare mit einem Nissenkamm nass auskämmen, um früh nachgeschlüpfte Larven zu entfernen, bevor sie mobil sind.	<input type="checkbox"/>
Tag 9 oder 10:	Erneute Behandlung mit dem Mittel zur Läusebekämpfung, um spät geschlüpfte Larven abzutöten und nasses auskämmen der Haare mit einem Nissenkamm.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Tag 13:	Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen mit Nissenkamm	<input type="checkbox"/>
Tag 17:	letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen mit Nissenkamm	<input type="checkbox"/>

Eigene Kontrolle

* Herstellung Essigwasser: 1 Teil Speiseessig (keine Essenz) auf 2 Teile Wasser.

Um die Sicherheit der Behandlung zu erhöhen, sollten darüber hinaus die Eiablagen, d.h. die Nissen die am Haar festgeklebt sind, entfernt werden.

Sollte bei Ihrem Kind ein Kopflausbefall festgestellt worden sein, bestätigen Sie die Durchführung der Behandlung und weiterer Maßnahmen mit dem ebenfalls ausgehängten Formular (siehe Anhang).



Gesundheitsamt
Hygiene und Umweltmedizin

Neuruppin Tel. (03391) 688 53 16
Wittstock Tel. (03394) 46 5154
Kyritz Tel. (033971) 62 518

Seite 1 von 2

Auch die Kontrolle auf Kopflausbefall durch die Eltern von Kindern, welche nicht befallen sind, jedoch Kontakt zu von Kopflausbefall betroffenen Kindern hatten, soll gegenüber der Einrichtung mit dem Formular bestätigt werden.

Eine Behandlung der Kopfläuse macht keinen Sinn, wenn nicht auch alle anderen Familienmitglieder auf einen Läusebefall hin kontrolliert und gegebenenfalls mitbehandelt werden und die entsprechenden Hygienemaßnahmen im betroffenen Haushalt durchgeführt werden.

Hygienemaßnahmen im Haushalt:

Reinigungs- und andere Hygienemaßnahmen dienen vorsorglich der Unterbrechung möglicher Übertragungswege:

- Eigene Kontrolle
- Kämmen, Haar- und Kleiderbürsten, Haarspangen und -gummis sollen in mindestens 60 °C heißes Seifenwasser über 15 Minuten einlegt und anschließend gereinigt werden.
 - Wechsel von Leibwäsche, Kleidung, Schlafanzügen, Bettwäsche und Handtüchern.
 - Handtücher, Leib- und Bettwäsche für mindestens 15 Min. bei einer Mindesttemperatur von 60 °C waschen.
 - Bei Schlafanzügen, Oberbekleidung, Kopfbedeckungen und Schals ebenso verfahren oder sie in einem gut schließbaren Plastikbeutel bzw. -sack zum Absterben der Läuse mindestens 3 Wochen aufbewahren (Zimmertemperatur).
 - Läuse in Kleidungsstücken können auch mit feuchter Hitze (Dampf 50 °C über 15 Min.) oder trockener Hitze (Heißluft 45 °C über 60 Min., z. B. Wäschetrockner) abgetötet werden.
 - Ein Besprühen der Oberbekleidung mit Läusemittel Jacutin N wäre eine weitere Variante.
 - Nicht waschbare textile Gegenstände (z.B. textiles Spielzeug, Kleidungsstücke) können auch in Kälteboxen eingebracht und bei Temperaturen unter -10 °C tiefgefroren werden (mindestens 24 Stunden).
 - Matratzen, Kopfkissen, Sofas, Sessel, Rückenlehnen an Stühlen und textiles Spielzeug sollten mit dem Staubsauger gründlich abgesaugt werden. Bei starkem Befall sind in den Aufenthalts- und Schlafräumen der Betroffenen auch der Fußboden sowie weitere Flächen und Gegenstände intensiv abzusaugen (Aufnahme loser Haare und evtl. ausgestreuter Läuse).

Dass diese Maßnahmen das Untersuchen und Behandeln der Personen im näheren Umfeld des Trägers von Kopfläusen lediglich ergänzen, ergibt sich aus der Tatsache, dass Kopfläuse mehrfach täglich Blut saugen müssen, um nicht auszutrocknen, und dass sie ohne Nahrung nach spätestens 55 Stunden abgestorben sind.

Der aktuell bestehende Befall kann nur dann kurzfristig eingedämmt werden, wenn sich alle Eltern an die Empfehlungen der ausgegebenen Merkblätter für Kopfläuse halten. Denken Sie bitte daran, dass bei nicht ausreichender Behandlung Ihres Kindes bei einem Kopflausbefall eine Weiterverbreitung der Läuse auf andere Kinder möglich ist.

Anlagen:

- Ausführliches Informationsblatt zur Aufklärung über Kopflausbefall
- Formblatt zur Bestätigung der Behandlung bzw. durchgeführter Maßnahmen



Gesundheitsamt
Hygiene und Umweltmedizin

Neuruppin Tel. (03391) 688 53 16
Wittstock Tel. (03394) 46 5154
Kyritz Tel. (033971) 62 518

Seite 2 von 2

Formular zur

Bestätigung der Behandlung und Durchführung von Maßnahmen zur Kontrolle und Bekämpfung von Kopfläusen

für Betroffene Personen und Kontaktpersonen in einer Gemeinschaftseinrichtung zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Stempel Einrichtung:

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes

Name, Vorname:

Bestätigung der Durchführung von Behandlungen und Bekämpfungsmaßnahmen

Bitte ankreuzen

- Ich habe das Kopfhaar meines Kindes mit einem in dem Anschreiben des Gesundheitsamtes (Seite 2) aufgeführten Kopflausmittel behandelt und versichere, dass ich nach 9 – 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

Die erste Behandlung wurde durchgeführt am:

Datum

- In unserem Haushalt wurden Bekämpfungsmaßnahmen gemäß den gegebenen Empfehlungen (Anschreiben Gesundheitsamt, Seite 2) durchgeführt.

Bestätigung der Durchführung von Kopflauskontrollen

Bitte ankreuzen

- Ich habe das Kopfhaar meines Kindes erstmalig auf einen möglichen Kopflausbefall kontrolliert und werde die Kontrolle in den nächsten Wochen wiederholt durchführen.

Die erste Kontrolle wurde durchgeführt am:

Datum

- Kopflausbefall wurde festgestellt.
- Kopflausbefall wurde nicht festgestellt.

Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten



Gesundheitsamt
Hygiene und Umweltmedizin

Neuruppin Tel. (03391) 688 53 16
Wittstock Tel. (03394) 46 5154
Kyritz Tel. (033971) 62 518

Seite 1 von 1